



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.025/001-Pr/1/99

4/SN-340/ME

Betrifft GESETZENTWURF
ZI. ^F-GE / 19 ^{PP} ..
Datum: 1 2. März 1999
Verteilt

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Entwurf eines Straßenverkehrsunfall-
statistikgesetzes, Begutachtung und
Stellungnahme:

Schreiben des BMWV vom 28. Jänner 1999,
ZI 167.548/1-II/B/6/99

Z Klausgraber

Der Rechnungshof beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

10. März 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Alkeides



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.025/001-Pr/1/99

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betrifft: Entwurf eines Straßenverkehrsunfall-
statistikgesetzes,
Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 28. Jänner 1999, ZI 167.548/1-II/B/6/99, übermittelten Entwurfs eines Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Einwände gegen den Entwurf bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttensdorfer, sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

10. März 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: